

Cannabis

Arbeitsmaterial für pädagogische Fachkräfte

Elterninformationsveranstaltungen





Inhalt

Seite

Vorwort	4
Eltern einbeziehen	5
Pflanze, Wirkungen und Risiken	9
Materialien und Medien	14
Weiterführende Informationen	22
Literatur und Quellenangaben	24
Impressum	27

Vorwort

Am 01. April 2024 trat das Cannabisgesetz (CanG) in Kraft und damit eine regulierte Freigabe von Cannabis zu Genusszwecken für volljährige Personen. Für junge Menschen unter 18 Jahren ist und bleibt die Substanz verboten – und die Präventionsarbeit umso wichtiger.

Diese Handreichung wendet sich an Präventionsfachkräfte sowie pädagogische Fachkräfte aus den Bereichen Schule, Schulsozialarbeit und Jugendhilfe. Sie gibt Anregungen für die Gestaltung von Elternabenden.



Eltern einbeziehen

Der Konsum legaler und illegaler Substanzen durch die eigenen Kinder stellt Eltern häufig vor Herausforderungen und löst bisweilen Verunsicherung und Ängste aus. Bei der Prävention des Cannabiskonsums bei Jugendlichen sind sie jedoch wichtige Ansprechpersonen. So empfiehlt es sich, ergänzend zur Arbeit mit den Schüler:innen an der Schule, die Eltern im Rahmen von Präventionsangeboten und Infoabenden einzubeziehen.

Empfehlenswert zur Vorbereitung eines Elternabends ist die Auseinandersetzung mit der eigenen und fachlichen Haltung zum Substanzkonsum, um akzeptierend und respektvoll über Faszination, Konsum und gegensätzliche Meinungen ins Gespräch zu kommen. Die eigene Haltung der handelnden Fachkräfte in Bezug auf Substanzen spielt bei Präventionsmaßnahmen immer eine Rolle und sollte im Vorfeld entsprechend überlegt und reflektiert sein.

Superdiverse Eltern, Jugendliche und Fachkräfte

Menschen unterscheiden sich in Herkunft, Religion, Aussehen, Status, Geschlechteridentitäten und sexueller Orientierung. Sie bringen eine Vielzahl an Werten, Normen, Sozialisationen und Erziehungspraktiken mit – das gilt auch für Eltern, Jugendliche und pädagogische Fachkräfte. So können an einem Elternabend verschiedene Meinungen und Haltungen zusammentreffen – wichtig ist allen Personen in der Regel jedoch eines: das Wohlergehen und das gesunde Aufwachsen der ihnen anvertrauten Kinder und Jugendlichen. Ein erster und wichtiger Schritt dazu ist es, ins Gespräch zu kommen und sich gemeinsam auf den Weg zu machen. Dazu trägt eine respektvolle, wertschätzende und entstigmatisierende Sprache bei.

Beispiele

- Menschen mit Suchterkrankungen bzw. Substanzkonsumstörung statt „Alkoholiker“ oder „Kiffer“
- Drogengebrauchende Menschen statt „Junkie“
- Suchtmittel statt „Rauschdroge“

Unter den Literaturhinweisen auf Seite 24 verlinken wir auch Infomaterial und Broschüren zu entstigmatisierender Sprache und Haltung.

Offener Dialog

Unabhängig von der Legalität oder Illegalität konsumieren (junge) Menschen psychoaktive Substanzen – wie auch Cannabis. Somit bleiben Informationen und ein offener Dialog über die Substanz wichtig: wie wirkt Cannabis, welche Risiken und Nebenwirkungen, welche Konsummotive gibt es? Was bedeutet die Gesetzesänderung für die Arbeit mit Jugendlichen, für die – wie bislang auch – Besitz, Erwerb, Anbau und Weitergabe von Cannabisprodukten verboten bleiben?

Statistisch gesehen liegt das Einstiegsalter für den Erstkonsum bei ca. 15,1 Jahren (Reitox-Bericht 2022). Heranwachsende sind sich der Wirkungen und Risiken des Cannabiskonsums nicht immer bewusst und ihre Bezugspersonen fühlen sich oft mit diesem Thema überfordert. Wie können sie angemessen auf den Cannabiskonsum ihrer Kinder reagieren?

Die Broschüre stellt Möglichkeiten und Methoden vor, um Eltern effektiv und nachhaltig in die Suchtprävention einzubeziehen.

Wirksame und nachhaltige Suchtprävention

Für einen handlungssicheren pädagogischen Ansatz ist es wichtig zu klären, wie in der Schule mit substanzbezogenen Vorfällen – Eigenkonsum der Jugendlichen, suchtblastete Eltern, Substanzen im Freundeskreis oder Umfeld – umgegangen wird.

Ist z.B. ein Schulkonzept zur Suchtprävention vorhanden oder ein Handlungsleitfaden, welche Schritte bei Substanzkonsum eingeleitet werden? Kennen alle Lehrkräfte den Notfallordner und wissen sie, wo er steht und was er beinhaltet? Besteht eine themenbezogene Hausordnung und wurde diese bereits an die neuen gesetzlichen Gegebenheiten angepasst?

Welche Beratungs- oder Hilfsangebote gibt es im Haus bzw. vor Ort?

Im Optimalfall ist der Elternabend eingebettet in weitere schulische Angebote bzw. ein Gesamtkonzept zur Suchtprävention.



Die Präventionsforschung zeigt, dass Suchtprävention ihre Wirkung nachhaltig entfaltet, wenn folgende Qualitätskriterien berücksichtigt werden:

- frühzeitiges Einsetzen von Aktivitäten,
- langfristige und kontinuierliche Durchführung,
- zielgruppenspezifische und altersangepasste Angebote, die sich am Erfahrungshorizont der Jugendlichen orientieren. D.h. die Angebote sollen anknüpfen an deren Lebensrealitäten und gesellschaftliche, persönliche und substanzspezifische Aspekte einbeziehen.
- Methodenvielfalt: interaktive, je nach Alter auch spielerische analoge und digitale Angebote,
- vernetztes und koordiniertes Vorgehen der Akteur:innen vor Ort.

Mit dem Inkrafttreten des Cannabisgesetzes wird deutlich, dass Verhältnis- und Verhaltensprävention im Zusammenhang stehen und sich gegenseitig beeinflussen.

Übergeordnete Ziele von Suchtprävention sind

- Vermittlung von alters- und entwicklungsgemäßen Informationen,
- Entwicklung und Förderung einer kritischen Konsumhaltung und Konsumkompetenz, d. h. Abschätzen und Eingehen von Risiken, Wunsch nach Zugehörigkeit, Fähigkeit, „nein“ zu sagen, Vermeiden von Notfällen
- Stärkung der Lebenskompetenzen, d.h. Umgang mit Gefühlen, Konflikten, Entwicklungsaufgaben, Bewältigungsstrategien, Resilienz, Selbstregulation

Das vorliegende Arbeitsmaterial liefert Hinweise und Anregungen zur Vorbereitung und Gestaltung von Elterninformationsveranstaltungen – zum Beispiel in Form von Elternabenden.

Sie finden Hilfestellungen, um das Thema „Cannabiskonsum“ auf Grundlage moderner Suchtprävention, auf sachlicher und wissenschaftlich fundierter Ebene, besprechbar zu machen. Damit tragen Sie zu einer Entstigmatisierung von Substanzkonsum bei und leisten einen wichtigen Beitrag zur Präventionsarbeit im Elternbereich.

Regulierte Freigabe nach dem Cannabisgesetz

Das Cannabisgesetz (kurz: CanG) trat am 1. April 2024 in Kraft. Die regulierte Freigabe soll den Jugend-, Gesundheits- und Verbraucherschutz verbessern. Sie bedeutet nicht, dass die Substanz harmlos oder ungefährlich ist.

Das Cannabisgesetz legalisiert für Erwachsene

- den privaten Eigenanbau bestimmter Mengen zum Eigenkonsum – drei Pflanzen pro Haushalt,
- den gemeinschaftlichen, nicht gewerblichen Eigenanbau von Cannabis in Anbauvereinigungen zum Eigenkonsum,
- das Mitsichführen von bis zu 25 Gramm Cannabis.
- den Besitz von 50 Gramm Cannabis zuhause.



Für Jugendliche unter 18 Jahren ist Cannabis verboten – Erwerb, Besitz, Anbau werden jedoch nicht mehr strafrechtlich verfolgt. Aber: Alle Handlungen, die für Erwachsene strafbar sind, sind auch für Jugendliche strafbar, z. B. der Handel und Weitergabe von Mengen, die den Eigenbedarf übersteigen. Nach § 19 Strafgesetzbuch sind Jugendliche ab 14 Jahren strafmündig.

- Werden Jugendliche mit einer Menge unter 25 Gramm (der für Erwachsene erlaubten Menge) erwischt, stellt die Polizei das Cannabis sicher und informiert die Eltern bzw. Personensorgeberechtigten. Neu: Die Staatsanwaltschaft wird nicht informiert und es erfolgen keine strafrechtlichen Sanktionen.
- Neu: Die Polizei muss bei der örtlichen Jugendhilfe und Ordnungsbehörde eine Meldung machen, wenn sie „gewichtige Anhaltspunkte“ darauf hat, dass das Wohl des Kindes oder Jugendlichen gefährdet ist. Das können z. B. Hinweise auf ein riskantes Konsumverhalten in Abhängigkeit vom Alter sein. Daraufhin hat das Jugendamt gemeinsam mit den Personensorgeberechtigten für Beratung oder die Teilnahme an Frühinterventionsprogrammen zu sorgen.

Entkriminalisierung

- Strafverfolgungszwang durch die Polizei entfällt.
- Bußgelder und Haftstrafen entfallen für volljährige Personen, wenn sie lediglich eine gesetzlich festgelegte Menge – 25 Gramm – zum Eigenbedarf mit sich führen bzw. 50 Gramm zuhause besitzen. Das Strafmaß für weiterhin verbotene Handlungen wie unerlaubten Handel und Weitergabe an Dritte – besonders an Jugendliche – und größere Mengen wurden verschärft.

Pflanze, Wirkungen und Risiken

Die Pflanze: Hanf

Hanf ist eine Nutzpflanze, die seit Jahrtausenden für verschiedenste Zwecke eingesetzt wird, so etwa zur Gewinnung von Fasern oder Speiseöl. Hanf heißt auf Lateinisch Cannabis.

Die psychoaktive Substanz: Marihuana, Haschisch, Öl

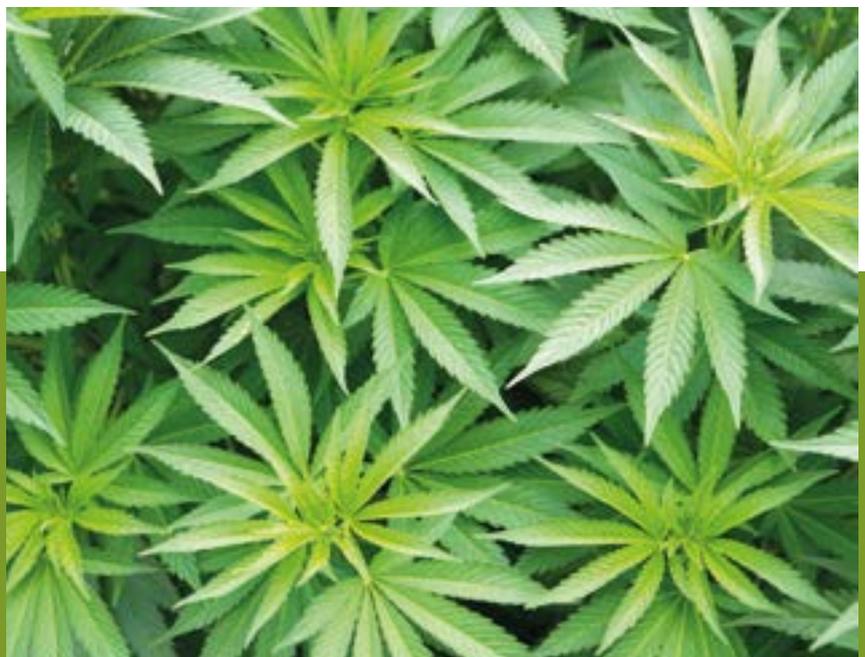
THC (Delta-9-Tetrahydrocannabinol) ist die Substanz, welche den Cannabis-Rausch bewirkt. Nahrungsmittel, die aus Hanf hergestellt werden, dürfen nur einen THC-Gehalt von unter 0,3 Prozent aufweisen, bei Hanfölen sind bis zu 0,75 Prozent erlaubt.

Marihuana (Gras, Weed, Ganja etc.): Getrocknete Blüten und z.T. Blätter der Cannabispflanze. Marihuana enthält durchschnittlich etwa 7 bis 11 Prozent THC. Speziell gezüchtetes Marihuana kann einen THC-Gehalt von bis zu 20 Prozent aufweisen.

Haschisch (Hasch, Shit, Piece): besteht aus gepresstem Harz und anderen Pflanzenteilen. Haschisch enthält zwischen 11 und 19 Prozent THC. In Einzelfällen wurden bei Haschisch auch schon Konzentrationen von bis zu 30 Prozent THC nachgewiesen.

Cannabisöl (selten): Der THC-Gehalt schwankt zwischen 20 und 50 Prozent, in manchen Fällen über 70 Prozent.

Quellen: DHS, www.drugcom.de



Konsumformen

- Häufigste Konsumform: Inhalieren des Rauches von Joints (Tüten, Spliffs), Pfeifen und Wasserpfeifen (Bongs, Shishas). Geraucht werden Haschisch bzw. Marihuana meist gemischt mit Tabak.
- Essen zum Beispiel von Gebäck mit Haschisch (space cakes)
- Trinken zum Beispiel von Tee aus Marihuana, mit Milch vermischt
- Vergleichsweise risikoarm ist der Konsum über einen Verdampfer (Vaporizer)



Wirkung

Die Wirkung von Cannabis ist individuell sehr unterschiedlich und hängt stark von der Grundstimmung der konsumierenden Person, der Umgebung und der Dosierung ab. Allgemeines Wohlbefinden kann sich zur Heiterkeit steigern, Niedergeschlagenheit wird möglicherweise verstärkt.



Zu den angenehmen Wirkungen zählen:

- Entspannung und Ausgeglichenheit
- Ausgeprägte Hochgefühle
- Gesprächigkeit und bessere Kontaktfähigkeit
- Intensivere Wahrnehmung



Zu den unangenehmen Wirkungen bei erhöhtem Konsum oder negativer Grundstimmung gehören:

- Ruhelosigkeit
- Sinnestäuschungen
- Angst und Panik
- Orientierungsverlust

Die Wirkung von Cannabis kann je nach Konsumform unmittelbar nach dem Konsum eintreten und bis zu vier Stunden anhalten. Wird Haschisch getrunken (Tee) oder gegessen (Keks), tritt die Wirkung später ein, hält dafür aber länger an. Bei beiden Konsumformen besteht das Risiko einer Überdosierung.

Risiken

Einige Risiken von Cannabis stellen sich unmittelbar beim Konsum ein, andere hängen mit einem häufigen bzw. regelmäßigen Konsum zusammen bzw. dem THC-Gehalt.

Der Cannabisrausch führt zu eingeschränktem Erinnerungsvermögen, Konzentrationsschwächen und verlängerten Reaktionszeiten.

- Die schulische und berufliche Leistungsfähigkeit wird dadurch eingeschränkt.
- Das Unfallrisiko im Straßenverkehr und am Arbeitsplatz ist erhöht.
- Unter dem Einfluss von Cannabis steigt die Herzfrequenz und der Blutdruck verändert sich. Menschen mit Herz-Kreislauf-Problemen gehen daher besondere Risiken ein.
- Cannabisrauchen belastet die Atemwege. Chronische Bronchitis oder Krebserkrankungen gehören zu den längerfristigen Folgen, die auftreten können.

Cannabis kann wie jede andere psychoaktive Substanz abhängig machen. Der Verzicht auf den Konsum kann mit der Zeit schwerfallen. Ein starker Konsum über längere Zeit kann auch körperlich abhängig machen, d.h. beim Absetzen oder Einschränken des Konsums kommt es zu Entzugerscheinungen wie z.B. Ruhelosigkeit, Schlafstörungen oder Kopfschmerzen.

Je jünger die konsumierende Person ist, desto größer sind die Risiken: Der Konsum von Cannabis kann insbesondere die persönliche Entwicklung stark behindern, z.B. Schulabschluss, Vorbereitung auf Berufsrolle, Finden der eigenen Identität etc. Wenn Heranwachsende schon früh gewohnheitsmäßig kiffen, kann dadurch die Hirnentwicklung negativ beeinflusst werden.

Es gibt Zusammenhänge zwischen Cannabiskonsum und anderen psychischen Problemen wie z.B. Depressionen oder Angst. Dabei sind die Ursache-Wirkungs-Beziehungen unklar. Untersuchungen weisen darauf hin, dass Cannabiskonsum eine Psychose auslösen kann, vor allem, wenn eine familiäre Vorbelastung vorliegt. Bei einer vorhandenen Psychoseerkrankung kann Cannabiskonsum den Krankheitsverlauf verschlimmern oder einen Rückfall auslösen.

Hoher THC-Gehalt

Heute ist der THC-Gehalt in Cannabisprodukten durch spezielle Züchtungen mit Werten bis zu ca. 30 Prozent höher als vor 20 Jahren. Es ist entsprechend davon auszugehen, dass ein Joint eine stärkere Wirkung entfaltet als früher. Vielen Jugendlichen ist dies nicht bewusst.

Je mehr THC aufgenommen wird, desto stärker ist der Rausch. Dadurch erhöht sich auch das Unfallrisiko auf der Straße und in anderen Situationen. Starke Rauschzustände können eine Abhängigkeit fördern, weil der Wunsch ausgeprägter wird, diese Zustände wieder zu erleben. Beim Konsum einer hohen THC-Menge steigt immer auch das Risiko für negative Rauscherfahrungen wie Sinnestäuschungen, Angstzustände oder Herz-Kreislauf-Probleme.

THC-haltige Vapes, HHC, CBD-Liquids, „Badesalze“ werden ganz oder teilweise im Labor hergestellt. Ihre Wirkung ist bis zu 600 Mal stärker als bei pflanzlichem THC. Meist verursachen sie stärkere und unangenehmere Effekte wie z.B. Vergiftungen, Verwirrung, akute Psychosen sowie Herz-Kreislauf-Probleme. Sie werden nach wie vor häufig als „100 Prozent legal“ angepriesen, was aber nicht zutreffend ist. Zunehmend mehr Substanzen fallen unter das Betäubungsmittelgesetz bzw. das „Neue psychoaktive Stoffe“-Gesetz (NpsG) (zuletzt erweitert im Juni 2024, <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/service/begriffe-von-a-z/n/npsg>).



Materialien zur Gestaltung eines Elternabends

Planungshilfen

Im Vorfeld sollten folgende Fragen bedacht werden:

In welchem Rahmen sollen Eltern informiert werden?

Informationsveranstaltungen für Eltern zum Thema Cannabis können in unterschiedlichen Settings stattfinden. Dazu bieten sich die Aktionstage zur Suchtprävention, Projektstage, örtliche Jugendschutzveranstaltungen sowie Veranstaltungen im Schulkontext an. Solche Veranstaltungen werden zumeist in Zusammenarbeit mit der örtlichen Präventionsfachkraft bzw. in Kooperation mit weiteren Partnern durchgeführt, im Schulbereich z.B. gemeinsam mit dem Klassenlehrer, der Klassenlehrerin oder den Lehrkräften eines Jahrgangs, aber auch mit der Beratungslehrkraft der Schule oder der Schulleitung. Denkbar ist aber auch dieses als Projekt gemeinsam mit einer Oberstufenklasse vorzubereiten und durchzuführen. Sollten Klassenlehrer:innen selbst einen Elternabend zu dieser Thematik anbieten, können auch externe Stellen beteiligt oder zum Elternabend hinzugezogen werden, wie etwa Schulsozialarbeit, Fachkräfte für Suchtvorbeugung, Polizei, örtliche Jugend- und Drogenberatungsstelle.

Wen genau wollen Sie einladen, wer ist die Zielgruppe?

- Eltern einer oder mehrerer Klassen, wie groß soll oder darf die Gesamtgruppe werden?
- Welchen Informationsstand kann man voraussetzen? Ist einfache Sprache angebracht?
- Ist die Infoveranstaltung anlassbezogen, da an der Schule Konsum festgestellt wurde – also „Feuerwehreinsatz“? Oder ist die Elternveranstaltung Teil eines Gesamtkonzepts zur Suchtprävention und wird regelmäßig angeboten?



Welche Ziele wollen Sie mit Ihrer Veranstaltung erreichen?

Beispielsweise

- die Wahrnehmung schärfen
- Sachkompetenz erweitern
- zur Reflexion des eigenen Konsumverhaltens anregen
- Anregungen zur Gesprächsführung geben

Was erwarten die Eltern von Ihnen?

- Substanzkunde
- eindeutige Verhaltensregeln
- Entlastung, Stärkung
- Kontakt, Beratung

Wie können Sie sich selbst als Fachkraft und die Eltern entlasten?

- Handlungsmöglichkeiten thematisieren und konkretisieren
- allumfassende Verantwortlichkeit abbauen, Sicherheit geben, Vertrauen in sich als Eltern und das Kind stärken,
- Mut machen statt Ängste schüren
- an Beratungslehrkräfte, Schulsozialarbeit oder örtliche Beratungsstellen verweisen

Wo müssen Sie enttäuschen?

- Klärung aller Fragen und Details z.B. zur Substanzkunde oder Paragrafen
- Patentrezepte, Garantien
- Individuelle Hilfestellung

Wie arbeiten Sie?

- interaktiv, visualisierend, z.B. mit Videos
- aktivierend
- Fallbeispiele
- in Kleingruppen
- erlebnis- statt konsumorientiert

Einige Methoden und Anregungen aus dem Stark statt breit-Koffer bzw. dem Grünen Koffer können Sie auch bei Elternabenden einsetzen, siehe Seite 20.

Weitere Anregungen zur Gestaltung

- Je nach Perspektive: Suchen Sie die **Kooperation** mit Schulsozialarbeiter:innen, Lehrkräften, Beratungsstellen, Fachstellen bzw. Fachkräften für Suchtprävention.
- Verweisen Sie beim Elternabend unbedingt auf die für Ihren Stadtteil zuständige **Jugend- und Drogenberatungsstelle**, die kostenlos, anonym und unter Schweigepflicht sowohl Angehörige als auch Betroffene berät.
- Bereiten Sie einen Tisch mit **Info-Materialien** vor.
- Nehmen Sie sich im Anschluss Zeit für **persönliche Fragen** einzelner Eltern.
- **Beschildern** Sie den Weg.
- **Klären Sie auf**, dass Sie eine Informationsveranstaltung durchführen. Verweisen Sie gegebenenfalls auf Angebote lokaler Elternorganisationen oder beispielsweise Selbsthilfegruppen.
- **Nennen Sie Termine**, an denen die Eltern Sie und die Beratungslehrkraft für Einzelgespräche kontaktieren können.



Anlässe und Zielsetzungen eines Elternabends zum Thema Cannabis

Je nachdem, woher der Impuls für den Elternabend zu Cannabis gekommen ist, können verschiedene Zielsetzungen anstehen, z.B.:

Anlass

Vorfälle in der Klasse oder in der Schule im Zusammenhang mit Cannabiskonsum

Mögliche Ziele

- Eltern über Geschehnisse und über bestehende schulische Regelungen im Umgang mit Cannabis konsumierenden Schüler:innen informieren.
- Eltern zur Mitarbeit an einer Präventionsvereinbarung anregen, Verständnis wecken und Unterstützung gewinnen für Umgangsweisen und Regeln in der Schule.

Anlass

Schüler:innen befinden sich altersmäßig in der Anfangsphase der Pubertät

Mögliche Ziele

- Eltern über mögliche riskante Verhaltensweisen der Kinder vorinformieren und im Umgang damit unterstützen.
- Eltern Fachkenntnisse vermitteln, die sie dialogfähiger zum Thema Cannabis machen, Ängste bei Eltern abbauen,
- Eltern ihre Bedeutung als Informationsvermittler für ihre Kinder nahebringen.



Einladungsbeispieltexte

Je nach Ziel und Anlass der Veranstaltung wird auch der Einladungstext unterschiedlich ausfallen und Sie werden zwischen einer offenen oder verbindlichen Einladung mit oder ohne Anmeldeverfahren auswählen. Bitte bedenken Sie auch, dass Kinder manchmal Einladungen zum Thema Cannabis „vorsichtshalber“ nicht an die Eltern weitergeben.

Stimmen Sie sich mit Ihrer Ansprechperson an der Schule ab, wie Sie am besten eine zufriedenstellende Anzahl von Eltern erreichen. Kennen Klassenlehrer:innen und Schulsozialarbeiter:innen die Eltern gut, greifen sie gerne auf bisher erfolgreiche Strategien zurück.

Hier finden Sie beispielhaft drei Einladungstexte. Wählen Sie den Text oder Textbaustein aus, mit dem Sie die Eltern Ihrer Schüler:innen erreichen möchten:

Bis an die Grenze...

... zu gehen, gehört zu den typischen Verhaltensweisen von Mädchen und Jungen in der Pubertät. Manchmal nutzen sie auf dieser Suche nach Grenzerfahrungen erstmals Substanzen: Die erste Zigarette rauchen, den ersten Alkohol trinken, Cannabis probieren. Eltern stehen vor der Frage, wie sie ihre Kinder vor Gefahren schützen und auf Probierverhalten angemessen reagieren können.

An diesem Abend laden wir dazu ein, sich mit der Bedeutung von Rauscherfahrung und Substanzkonsum für das Erwachsenwerden zu beschäftigen.

Liebe Eltern,

kennen Sie dieses Zeichen?

Möchten Sie mehr über die Substanz Cannabis (Haschisch/Gras) wissen?

Dann kommen Sie gerne zum Elternabend am am ____ . ____ . ____ um ____ Uhr.

Wir freuen uns auf einen informativen Abend.

Liebe Eltern,

Ihre Kinder werden langsam erwachsen. Manche fangen nun an, sich für Themen zu interessieren, die Ihnen als Eltern Sorgen machen. Zum Beispiel interessieren sie sich zunehmend für Substanzen wie z.B. Cannabis.

Beim Elternabend am ____ . ____ . ____ um ____ Uhr haben Sie die Gelegenheit, sich über diesen Stoff und die neuen gesetzlichen Regeln zu informieren.

Gemeinsam werden wir überlegen, was Eltern und Schule tun können, um Ihre Kinder vor riskantem Substanzkonsum zu schützen.

Klassische Programmpunkte einer Elterninformationsveranstaltung

- **Begrüßung**

Überblick über den Ablauf der Veranstaltung und die Vorstellung der durchführenden Personen

- **Einstieg ins Thema**

Ein anregender Einstieg ist bezieht die Anwesenden ein und nimmt ihnen vielleicht die Sorge vor dem „schwierigen“ Thema.

- **Vertiefung des Themas/Informationen zum Thema**

Ein Referat mit Folien kann ein Hauptbestandteil des Elternabends sein. Interaktive, aktivierende und wertschätzende Methoden lockern der Veranstaltung auf und beziehen die Eltern ein. Ein aktueller Foliensatz gehört zum Stark statt breit- bzw. Grünen Koffer. Die Inhalte der Folien können Sie selber verändern, aktualisieren, kürzen, ergänzen.

- **Zusammenfassung und Abschluss, Verabschiedung der Eltern**

Hier können Sie auf örtliche Angebote der Suchtprävention und Beratungsstellen verweisen.



Es bietet sich an – wenn vorhanden – einen der Methodenkoffer zur Veranstaltung mitzubringen und daraus Methoden durchzuführen.

Hierzu eignen sich insbesondere die Methoden „Bilderrätsel“, „Richtig oder Falsch“, „Suchtverlauf“ oder auch „Die innere Waage“ (Stark statt breit-Koffer) bzw. „Alles was zählt“ (Grüner Koffer).

Im dazugehörigen Handbuch der Methodenkoffer finden Sie sowohl ausführliche Methodenbeschreibungen als auch Informationen zur Einbettung des Koffers in ein Gesamtkonzept zur Suchtprävention an Ihrer Schule.

Die Fachkräfte für Suchtprävention in NRW sind flächendeckend mit den Stark statt breit- sowie den Grünen Koffern ausgestattet. Nach vorheriger Multiplikator:innen-Schulung können Sie die Koffer dort ausleihen und selber einsetzen.

Ihre örtliche Präventionsfachkraft finden Sie unter:

<https://www.ginko-stiftung.de/landeskoordination/fachstellen.aspx>



Weiterführende Informationen

„Stark statt breit“

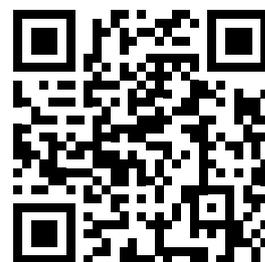
Das Programm „Stark statt breit“ als Teil der Landeskampagne „Sucht hat immer eine Geschichte“ beinhaltet die Prävention des Cannabiskonsums. Es zielt darauf ab, mit Jugendlichen, jungen Erwachsenen und Eltern in Kontakt und in den Austausch zu treten. Es geht darum, über Cannabis zu sprechen, junge Menschen mit ihren Meinungen und Bedürfnissen wahrzunehmen und eine kritische Haltung gegenüber dem Substanzkonsum zu stärken. Präventions- und Beratungsangebote regen dazu an, sich mit Motiven zum Konsum von Cannabis auseinanderzusetzen bzw. den Konsum zu reduzieren oder zu beenden, um die Gesundheit zu verbessern.



www.starkstattbreit.nrw.de

www.cannabispraevention.de

Auf dieser Seite informiert die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) über das Thema Cannabis. Jugendliche, Eltern sowie Fach- und Lehrkräfte haben verschiedene Fragen zum Thema Cannabis. Mit dieser Website werden die unterschiedlichen Informationsbedürfnisse berücksichtigt und wichtige Fragen beantwortet.



www.quit-the-shit.net

Im Programm „Quit the Shit“ unterstützt ein professionelles Beratungsteam junge Menschen individuell dabei, ihren Cannabiskonsum in den Griff zu bekommen. Die Teilnahme ist kostenlos und anonym.



www.drugcom.de

„drugcom.de“ ist ein Projekt der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA). Das Internetportal informiert über legale und illegale Suchtmittel und bietet Interessierten und Ratsuchenden die Möglichkeit, sich auszutauschen oder auf unkomplizierte Weise professionelle Beratung in Anspruch zu nehmen.

<https://datenportal.bundesdrogenbeauftragter.de/>

Das Datenportal des Bundesdrogenbeauftragten stellt stets aktuelle statistische Daten zu Konsumgewohnheiten, Daten und Fakten zur Verfügung.



www.dhs.de

Die Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen informiert zu Suchtmitteln und aktuellen Entwicklungen.

Leitbegriffe zur Lebenskompetenzförderung im Rahmen der Suchtprävention:

<https://leitbegriffe.bzga.de/alphabetisches-verzeichnis/lebenskompetenzen-und-kompetenzfoerderung/>

abgerufen am 31.07.2024.



Literatur und Quellenangaben

Wirksamkeit eines Cannabispräventionsprogramms in der Schule: Ergebnisse einer randomisiert-prospektiven Studie. In: Bundesgesundheitsblatt, Isensee, B., Neumann, C., Goecke, M., Hanewinkel, R. Heidelberg 2024.

Der Cannabiskonsum von Jugendlichen als Herausforderung für die pädagogische Arbeit. Eine Arbeitshilfe für die pädagogische Arbeit. Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (Hg.). Köln 2021.

Elterninfo „Cannabis“, Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (Hg.). Köln 2022.

Cannabis. Ein Ratgeber für Eltern. ginko Stiftung für Prävention (Hg.) Mülheim an der Ruhr 2024.

„Entstigmatisierung“. Infobrief der Geschäftsstelle der Suchtkooperation NRW, Köln 2024.

https://suchtkooperation.nrw/fileadmin/user_upload/Entstigmatisierung.pdf, abgerufen 29.07.2024.

Edbauer, P., Dr. Kratz, D., Schäffer, D & Schmolke, R. (2023). Drogen und Sprache. Eine Einladung zum Gespräch. <https://www.aidshilfe.de/shop/pdf/13239>, abgerufen am 29.07.2024.

Schomerus, G. (2018). Abschlussbericht „Das Stigma von Suchterkrankungen verstehen und überwinden“. https://www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/Dateien/5_Publikationen/Drogen_und_Sucht/Berichte/Abschlussbericht_Klausurwoche_Stigmatisierung.pdf, abgerufen am 29.07.2024.

Videos



Animationsfilm **Nuggets**



Animationsfilme **Drugcom**

Plakat

Das Plakat „**Lieber stark statt breit**“ können Sie online bestellen: https://www.starkstattbreit.nrw.de/Arbeitsmaterial#N_262



Perspektive wechseln.

Lieber stark statt breit.



www.starkstattbreit.nrw.de



Sucht hat immer
eine Geschichte

GEMEINSCHAFTSINITIATIVE NRW



Eine gemeinsame Initiative von:

AOK Rheinland/Hamburg, AOK NORDWEST, BARMER, BKK Landesverband NORDWEST, DAK Gesundheit, IKK classic, KNAPPSCHAFT, Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau als Landwirtschaftliche Krankenkasse, Techniker Krankenkasse, Verband der Ersatzkassen e.V. NRW sowie den Ärztekammern Nordrhein und Westfalen-Lippe und der Landesregierung Nordrhein-Westfalen

Weitere Partner:

Landesprogramm Bildung und Gesundheit NRW, Landeszentrum Gesundheit NRW und Landkreistag NRW

Impressum

Herausgeber

ginko Stiftung für Prävention
Landesfachstelle Prävention der Suchtkooperation NRW
Kaiserstraße 90
45468 Mülheim an der Ruhr
Tel. 0208 30069-31
www.ginko-stiftung.de
www.starkstattbreit.nrw.de

Redaktion

Armin Koeppel, Ruth Ndouop-Kalajian, ginko Stiftung für Prävention

Design

Manx Design

Satz | Layout

media-grafixx, Neukirchen-Vluyn
www.media-grafixx.de

2. überarbeitete Auflage, Mülheim an der Ruhr 2024



www.starkstattbreit.nrw.de



**Sucht hat immer
eine Geschichte**

GEMEINSCHAFTSINITIATIVE NRW